



# **JUGENDORDNUNG**

## **DES**

# **RUDER-CLUB TEGEL 1886 E. V.**

### **GABRIELENSTRASSE 83 - 13507 BERLIN-TEGEL**

---

Die Jugendordnung regelt die besonderen und allgemeinen Belange der Jugendabteilung des Ruder-Club Tegel 1886 e. V.

#### **§ 1 Jugendabteilung**

Die Jugendabteilung des Ruder-Club Tegel 1886 e. V. ist die Gemeinschaft der jugendlichen Vereinsmitglieder. Sie ist gegliedert in die Kindergruppe, die Breitensportgruppe und die Trainingsgruppe. Mitglieder sind Kinder und Jugendliche bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden. Danach werden sie automatisch aktive Mitglieder.

Für die Ruder- sowie die dazugehörige weitere Sportausbildung beträgt das Mindestalter 10 Jahre. Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbst und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

#### **§ 2 Aufgaben**

Die Jugendabteilung fördert den Jugendsport, insbesondere das Rudern sowie die allgemeine, soziale Jugendarbeit. Sie ist politisch neutral und tritt für die Menschenrechte sowie für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.

#### **§ 3 Organe**

Organe der Jugendabteilung sind:

- a) die Jugendversammlung
- b) der Jugendausschuss

#### **§ 4 Jugendversammlung**

Die Jugendversammlung wird vom Jugendleiter alljährlich mindestens 14 Tage vor der ordentlichen Hauptversammlung des Ruder-Club Tegel 1886 e. V. einberufen. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendabteilung, die Jugendbetreuer und Jugendtrainer sowie der Vorstand des Ruder-Club Tegel 1886 e. V.

Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmen beschlussfähig. Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Jugendabteilung ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 10. Lebensjahr vollenden und die Mitglieder des Jugendausschusses. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jugendleiters.

Änderungen der Jugendordnung erfordern eine Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Die Jugendversammlung berät und beschließt über gemeinsame Veranstaltungen des Jugendsports und der Jugendarbeit, sie unterbreitet Vorschläge zur Vereinsgestaltung und wählt den Jugendausschuss.



## **§ 5 Jugendausschuss**

Der Jugendausschuss besteht aus:

- a) dem Jugendleiter (als Vorsitzender)
- b) den zwei stellvertretenden Jugendleitern
- c) den Jugendsprechern der Kinder-, Breitensport- und Trainingsgruppe

Der Jugendausschuss hat die Aufgabe, die Aktivitäten der Jugendabteilung im Verein zu koordinieren und zu planen. Der Jugendleiter und seine Stellvertreter müssen volljährig sein und mindestens zwei Jahre dem Ruder-Club Tegel 1886 e. V. angehören. Sie vertreten die Jugendabteilung mit Stimmrecht im Vereinsvorstand.

Der Jugendleiter ist zuständig für die Jugendarbeit im Verein. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Koordinierung der Jugendarbeit
- die sport- und überfachliche Jugendarbeit
- die Vertretung der Jugend im Vereinsvorstand
- die Vertretung des Ruder-Club Tegel 1886 e. V. in der Berliner und der Deutschen Ruderjugend, der Sportjugend Berlin und gegenüber der behördlichen Jugendpflege. Der Jugendleiter ist Mitglied im geschäftsführenden Vorstand. Die stellvertretenden Jugendleiter vertreten im Verhinderungsfall den Jugendleiter.

## **§ 6 Wahlverfahren**

Die Jugendversammlung wählt:

- a) den Jugendleiter
- b) zwei stellvertretende Jugendleiter
- c) drei Jugendsprecher (Kinder, Breitensport, Training)

Abwesende können gewählt werden, wenn sie zuvor schriftlich gegenüber dem Jugendleiter ihre Bereitschaft erklärt haben, das Amt anzunehmen. Die Amtszeit des Jugendleiters beträgt zwei Jahre. Er bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt. Für die stellvertretenden Jugendleiter beträgt die Amtszeit zwei Jahre und ein Jahr für die Jugendsprecher.

## **§ 7 Trainer und Betreuer**

Die Trainer und Betreuer der Trainingsgruppe werden vom Vorstand des Ruder-Club Tegel 1886 e. V. in Absprache mit dem Jugendleiter eingesetzt. Die Betreuer der Breitensport- und Kindergruppe werden vom Jugendausschuss eingesetzt.

## **§ 8 Satzung des Ruder-Club Tegel 1886 e. V.**

Die Jugendordnung gilt im Rahmen der Satzung des Ruder-Club Tegel 1886 e. V. Für die Mitglieder der Jugendabteilung sind die Satzung und die ergänzenden Ordnungen und Bestimmungen des Ruder-Club Tegel 1886 e.V. bindend.

Diese Jugendordnung ersetzt die Jugendordnung vom 27. März / 5. Dezember 2001.

Ersetzt den Beschluss der Jugendversammlung vom 19.02.1989 mit den Änderungen vom 17.2.1991 und 21.02.1993.

Beschlossen von der Jugendversammlung am 22. Februar 2015.